

Protokoll:

Ratsmitglied Ackermann weist darauf hin, dass sich das fragliche Grundstück am Ende eines Fußweges befinde.

Er bittet die Verwaltung, sich mit dem Wasser und Schifffahrtsamt in Verbindung zu setzen und darauf hinzuwirken, dass eine durchgehende Wegeverbindung entlang des Ufers realisiert wird. Aus diesem Grund spricht er sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Abgabe einer positiven Stellungnahme zur Errichtung bzw. Abänderung von einer bestehenden schwimmenden in eine feste Sportbootsanlage aus.

Amt 61 Herr Wittgens erklärt, dass sich die fragliche Anlage im Außenbereich befinde. Die Genehmigungsbehörde sei das Wasser und Schifffahrtsamt.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine wasserrechtliche Genehmigung. Die Stadt könne aus planungsrechtlichen Gründen zu dem geplanten Vorhaben eine negative Stellungnahme abgeben.

Ratsmitglied Dr. Kleemann bittet die Verwaltung zunächst um Ermittlung der Eigentumsverhältnisse vor Ort (insbesondere für die Parzelle 120/3).

Ratsmitglied Ackermann stellt aufgrund von Beratungsbedarf den Antrag, die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 28.6.2022 zu vertagen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem Vertagungsantrag mehrheitlich mit drei Gegenstimmen einer Stimmenthaltung und 13 Ja-Stimmen zu.

Die Vorlage wird in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am achten 20. sechsten 2022 vertagt.